

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

26.06.2020

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 30.06.2020

Neufassung des 4. Teils der Coronaverordnung

A. Problem

In der Neunten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Neunte Coronaverordnung) werden im Vierten Teil Regelungen für den Betrieb von Tageseinrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz), Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen sowie sonstigen Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung getroffen.

Ausdrückliche Regelungen für Frühe Hilfen wurden bislang jedoch nicht getroffen.

B. Lösung

Die Coronaverordnung wird wie folgt geändert:

Die Überschrift des 4. Teils wird wie folgt geändert: **Tageseinrichtungen und Angebote der Kindertagespflege nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz); Schulen und weitere Bildungseinrichtungen; sonstige Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Frühen Hilfen**

§ 18 der Coronaverordnung wird durch einen Absatz 1a wie folgt ergänzt:
Frühe Hilfen können nach Maßgabe von Absatz 2 geleistet werden.

Begründung:

Aus Gründen des Kinderschutzes und vor dem Hintergrund der Wiederaufnahme des Regelbetriebes in Kitas und Grundschulen sollten Frühe Hilfen unter Maßgabe der Einhaltung von Schutz- und Hygienekonzepten wieder regelhaft angeboten werden können.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen für das Land Bremen verbunden.

Angebote der Frühen Hilfen richten sich an Kinder aller Geschlechter.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven, der Senatskanzlei sowie mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und dem Senator für Inneres eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt dem vorgelegten Entwurf einer Neufassung des 4. Teils der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaverordnung) nebst Begründung zu und bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz um entsprechende Umsetzung im Rahmen des Erlasses der Zehnten Coronaverordnung.